Zirkularbeschluss vom 28. Juli 2020

BESCHLUSS NR. 323 / V4.04.30

Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon zur «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG» sowie Umwandlung Spital Uster in eine gemeinnützige AG
Abstimmungstermin vom 27. September 2020
Verzicht

Der für die Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon zur «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG» sowie Umwandlung Spital Uster in eine gemeinnützige AG erstmals angesetzte Abstimmungstermin vom 17. Mai 2020 konnte aufgrund der Massnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung von COVID-19 nicht durchgeführt werden. Der Stadtrat hat deshalb am 9. Juni 2020 die Abstimmung auf den 27. September 2020 festgesetzt.

Mittlerweilen hat sich nun aufgrund des Rechnungsabschlusses des Spitals Uster ergeben, dass die in der Interkommunalen Vereinbarung entsprechend im Beleuchtenden Bericht abgebildeten Zahlen / Verhältnisse möglicherweise nicht mehr der dort aufgeführten Sachlage entsprechen. Vorgängig des neuen Abstimmungstermins müssen die entsprechenden Dokumente aktualisiert werden.

Der Stadtrat ist gemäss Statuten des Zweckverbandes Spital Uster wahlleitende Behörde. Aus den obgenannten Gründen ist die auf den 27. September 2020 festgesetzte Abstimmung über die Fusion der beiden Spitäler Uster und Wetzikon zur «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG» abzusetzen. Die Festsetzung eines neuen Abstimmungstermins erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Stadtrat von Wetzikon wird dies für die Aktionärsgemeinden der GZO AG ebenfalls beschliessen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der auf den 27. September 2020 festgesetzte Abstimmungstermin über die Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon zur «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG» sowie die Umwandlung des Spital Uster in eine gemeinnützige AG wird abgesetzt.

2. Die Festsetzung des neuen Abstimmungstermins wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

3. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation im Amtsblatt und Anzeiger von Uster beauftragt.

4. Den Zweckverbandsgemeinden wird die amtliche Publikation zugestellt mit dem Ersuchen, diese auf ihrer Homepage zu publizieren

5. Mitteilung als Protokollauszug an

   – Gemeinderat Uster (nur für Aktenauflage)
   – Per Mail durch Stadtschreiber-Stv. Jörg Schweiter:
     – Stadtkanzlei Wetzikon (für die GZO AG)
     – Stadtkanzlei Dübendorf
     – Gemeinderatskanzlei Fehraltorf
     – Gemeinderatskanzlei Greifensee
     – Gemeinderatskanzlei Hittnau
     – Gemeinderatskanzlei Mönchaltorf

- Gemeinderatskanzlei Pfäffikon
- Gemeinderatskanzlei Russikon
- Gemeinderatskanzlei Schwerzenbach
- Gemeinderatskanzlei Wildberg
- walkerproject AG, Margot Tanner

öffentlich